

VIER PFOTEN AM ARBEITSPLATZ

Arbeitgeber-Tipp von HR-pur •••



Anfang 2019 waren in der Schweiz rund 510'000 Hunde registriert, zwei Jahre später sind es gar schon 550'000. Während der Pandemie haben sich viele Menschen einen pelzigen Begleiter zugetan, denn manch einer verbrachte viel Zeit im Home-Office. Doch wie sieht es aus, wenn man seinen Hund nun plötzlich zur Arbeit mitnehmen möchte?

Die Vorteile für Unternehmen und Mitarbeitende

Hunde können sich positiv auf das Arbeitsklima auswirken, keine Frage. Sie verbreiten gute Laune, bringen die Menschen zum Lachen und sorgen für eine entspannte Atmosphäre. Dies zeigen auch mehrere Studien. Der Kollege «Hund» kann Konflikte entschärfen und ist in der Lage, Stress zu reduzieren. Davon profitieren nicht nur die Hundehalter selbst, sondern auch ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen.

Und auch das Unternehmen gewinnt, denn die Anwesenheit eines Hundes im Büro bringt erstaunliche Vorteile für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden. Dies kann zu einer Steigerung der Produktivität vieler Unternehmen beitragen.

Aber Vorsicht - Nicht jeder Mensch ist ein Hundefreund!

Auf der anderen Seite gibt es wohl in den meisten Unternehmen auch Arbeitnehmende, die sich durch die Anwesenheit von Hunden belästigt fühlen. Manche stören sich an hygienischen Beeinträchtigungen, manche an der Ablenkung, wieder andere haben Angst oder sogar eine Tierhaar-Allergie. Hier steht die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden (Art. 328 OR) im Vordergrund. Er hat in diesem Zusammenhang unbedingt auf die verschiedenen Interessen, Vorlieben und Abneigungen der Arbeitnehmenden Rücksicht zu nehmen.

Wichtig ist auch das gepflegte und gehorsame Auftreten des tierischen Bewerbers. Nicht jeder Hund ist gleich,

HR-pur •••

*Eveline Corigliano
Alte Landstrasse 63
8942 Oberrieden
078 946 44 30
kontakt@hr-pur.ch
www.hr-pur.ch*

und nicht jeder «Bello» fühlt sich am Arbeitsplatz seines Frauchens oder Herrchens wohl. Hunde, die stören, weil sie zum Beispiel bellen, gehören nicht ins Büro und auch aggressive Hunde haben im Unternehmen nichts verloren.

Klare Regeln für die Zusammenarbeit aufstellen

Im schweizerischen Arbeitsrecht gibt es keine Bestimmung, welche die Hundehaltung am Arbeitsplatz explizit erlaubt, untersagt oder anderweitig regelt. Deshalb ist es wichtig, schriftliche und reglementarische Regeln aufzustellen und «Gleiches Recht für alle» walten zu lassen.

Der Bürohund braucht seinen eigenen Platz, zum Beispiel einen Korb, eine Transportbox oder eine Decke. Ausserdem muss er wissen, wo er auf seinen Besitzer warten soll, wenn dieser das Zimmer verlässt. Sind mehrere Tiere am Arbeitsplatz und vertragen sich die Hunde nicht, müssen die Halter dafür sorgen, dass sich die Tiere möglichst nicht begegnen.

Allenfalls ist auch eine Hundehaftpflichtversicherung sinnvoll, falls der Vierbeiner etwas kaputtmacht – etwa indem er das Druckerkabel, die Handtasche der Arbeitskollegin oder die neuen Schuhe des Chefs zerbeisst.

Gut zu wissen: Wenn der tierische Partner krank ist...

Auch wenn Firmen keine Hunde im Büro erlauben, wenn «Bello» krank wird, muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmenden die erforderliche Zeit (nicht aber den Lohn!) für veterinärmedizinische Versorgungen geben. Denn auch bei einem kranken Tier handelt es sich um einen unaufschiebbaren Pflegefall.

Finden tierbegeisterte Firmen und tierliebende Mitarbeitende zusammen, geht die Gleichung perfekt auf. Arbeitgeber und Unternehmen, die noch nicht darüber nachgedacht haben, ihren Mitarbeitenden zu erlauben, ihre Hunde mit zur Arbeit zu bringen, ermutige ich, dies zu tun und alle Vorzüge zu erleben, die die Anwesenheit von Hunden mit sich bringt. Denn immer häufiger sieht man, dass Hunde ausdrücklich Teil einer erfolgreichen Firmenkultur sind.



HR-pur ●●●

Eveline Corigliano
Alte Landstrasse 63
8942 Oberrieden
078 946 44 30
kontakt@hr-pur.ch
www.hr-pur.ch